

Benützungsgreglement Coworking-Space

vom 09.02.2022
in Kraft seit 01.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Nutzungszeiten	3
2.	Reservierungen	3
3.	Zutritt	3
4.	Kosten	3
5.	Standort	3
6.	Ausstattung	3
7.	Ordnung	3
8.	Internetzugang	4

1. Nutzungszeiten

Die Arbeitsplätze können von Montag bis Samstag zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr gebucht werden.

2. Reservationen

Die Arbeitsplätze können über das Reservationssystem der Gemeinde Fehraltorf unter folgendem Link: <https://fehraltorf.wizard.3vrooms.app> reserviert werden.

3. Zutritt

Der Zutrittsbatch und der WLAN-Code können bei der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus zu den Schalteröffnungszeiten bezogen werden.

Falls der Arbeitsplatz früher genutzt werden soll, ist ein Bezug am Vortag möglich.

Bei regelmässiger Nutzung ist in Absprache mit der Abteilung Liegenschaften die Abgabe eines persönlichen Badges möglich.

Der Zutritt ist ausschliesslich persönlich. Unberechtigten darf der Einlass nicht gewährt werden.

Nach Nutzung muss der Badge beim Briefkasten im Gemeindehaus eingeworfen werden.

4. Kosten

Für die Nutzung wird eine Gebühr von CHF 5.00 pro Halbtage (7.00 bis 12.30 Uhr oder 13.00 bis 20.00 Uhr) erhoben.

5. Standort

Die Räumlichkeiten befinden sich im "alten Dorfschulhaus" an der Kempttalstrasse 56, Fehraltorf.

6. Ausstattung

4 Arbeitsplätze
Stromanschlüsse
WLAN
Drucker/Kopierer
Kaffeemaschine

7. Ordnung

Im Coworking-Space:

- dürfen Gespräche nur im Flüsterton geführt werden
- darf nicht gegessen werden
- ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Kosten bei Beschädigungen und für aussergewöhnliche Verunreinigung werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.

8. Internetzugang

Die Gemeindeverwaltung Fehraltorf bietet einen drahtlosen Internet Zugang (WLAN) an.

Sicherheit

Die Gemeinde Fehraltorf übernimmt keine Haftung für den Zugang. Die Sicherung der Verbindung muss durch den Kunden erfolgen (z. B. VPN).

Die Benutzerin oder der Benutzer schützt die Geräte und Informationen vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Die Benutzerin oder der Benutzer ergreift Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen in fremde Systeme und der Verbreitung von Computerviren.

Einschränkungen

Die Gemeinde Fehraltorf garantiert keine Störungsfreiheit, keine Datenübertragungsqualität, keine Mindestbandbreiten und keine Verfügbarkeiten.

Rechts- und vertragskonforme Nutzung

Die Benutzerin oder der Benutzer trägt die Verantwortung für den Inhalt und die Benutzung selber. Die Benutzerin oder der Benutzer nutzt das öffentlich zugängliche Internet auf eigenes Risiko. Der Benutzer verpflichtet sich, geltende Gesetze (z. B. Urheberrecht) einzuhalten.

Missbräuche

Bei missbräuchlicher Nutzung behält sich die Gemeinde Fehraltorf vor, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung und entschädigungslos einzustellen sowie allenfalls Schadenersatz und die Freistellung von Ansprüchen Dritter zu verlangen.

Gemeinderat

Anton Muff
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindescheiber